

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 nach § 3 Abs.2 BauGB für den Bereich nördlich der Bebauung (vorh. Siedlungsrand) der Straße "Seeblick" sowie westlich und östlich der Straße "Haffkamp" im Ortsteil Noer

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Noer hat in ihrer Sitzung am 25.09.2017 beschlossen, für den Bereich nördlich der Bebauung (vorh. Siedlungsrand) der Straße "Seeblick" sowie westlich und östlich der Straße "Haffkamp" im Ortsteil Noer die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 aufzustellen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 13a BauGB (Baugesetzbuch) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Weiter hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Noer in ihrer Sitzung am 25.09.2017 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Noer für den Bereich nördlich der Bebauung (vorh. Siedlungsrand) der Straße "Seeblick" sowie westlich und östlich der Straße "Haffkamp" und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 25.09.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 für den oben genannten Bereich und die Begründung liegen

vom 13. Oktober 2017 bis zum 14. November 2017

in der Amtsverwaltung Dänischenhagen, 24229 Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, Zimmer 14, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Täglich 8.00-12.00 Uhr, dienstags 14.00-16.00 Uhr und nach Vereinbarung, mittwochs geschlossen.

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen, § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Informationen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

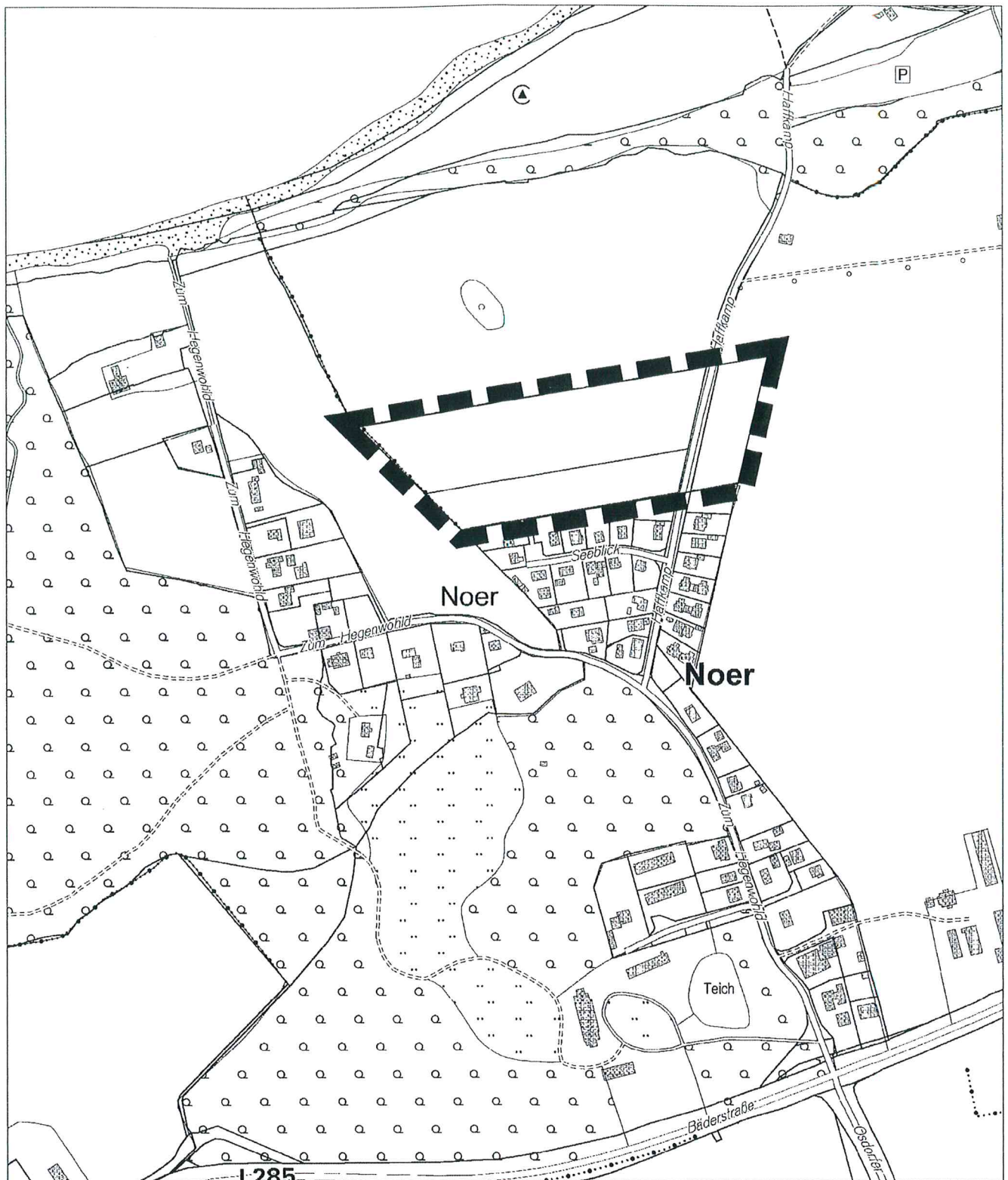
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Alle Interessierten haben neben der Möglichkeit ihre Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben ferner die Option, die auszulegenden Unterlagen im Internet einzusehen und sich einfach und bequem online über BOB-SH (Bauleitplanung online-Beteiligung) unter nachfolgendem Link zu beteiligen:

<https://bob-sh.de/plan/1.%25C3%2584ndBplan9>

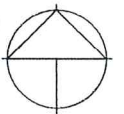
Dänischenhagen, den 26.09.2017

AMT DÄNISCHENHAGEN
Der Amtsvorsteher
Gez. Sönke-Peter Paulsen



Darstellung des Geltungsbereiches
der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Noer,
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Maßstab 1 : 5000



Für den Bereich nördlich der Bebauung (vorh. Siedlungsrand) der
Straße "Seeblick" sowie westlich und östlich der Straße
"Haffkamp"